



## EU-weiter, nicht offener einstufiger Realisierungswettbewerb

mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren und mit  
anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe  
von Planungsleistungen  
zur Erlangung von Vorentwurfskonzepten für die

## Neu- und Umgestaltung des JKU Campus

am Standort

4040 Linz, Altenberger Straße 69

1. Stufe / Bewerbungsverfahren

## AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES TEILNAHMEANTRAGES

Stand: 05.04.2016 Veröffentlichung

Auftraggeberin:

**Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.**

1031 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	PROJEKTINFORMATIONEN.....	4
1.1.	ÜBER DIE JKU.....	4
1.2.	ORGANISATION DER JKU.....	4
1.3.	DAS PROJEKT NEU- UND UMGESTALTUNG JKU CAMPUS.....	5
1.4.	DIE ZIELE UND DIE VISION DES PROJEKTES.....	6
1.5.	DER STANDORT.....	7
2.	VERGABEVERFAHREN UND VERFAHRENSBESTIMMUNGEN.....	8
2.1.	ALLGEMEINES.....	8
2.2.	TERMINE.....	9
2.3.	TEILNAHMEANTRAGSUNTERLAGEN (PRÄQUALIFIKATIONSSTUFE).....	9
2.4.	ANZAHL DER TEILNEHMENDEN AN DER WETTBEWERBSSTUFE.....	9
2.5.	PREISGELDER.....	9
3.	BEAUFTRAGUNG / ABSICHTSERKLÄRUNG DER AUFTRAGGEBERIN.....	10
3.1.	VERGABE VON LEISTUNGEN.....	10
3.2.	URHEBERRECHTE.....	10
3.3.	EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG.....	10
4.	TEILNAHMEBERECHTIGUNG.....	11
5.	EIGNUNGSNACHWEISE.....	11
6.	AUSWAHL DURCH DAS PREISGERICHT.....	11
6.1.	ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS.....	12
6.2.	KONSTITUIERENDE SITZUNG DES PREISGERICHTS.....	13
7.	TEILNAHMEANTRÄGE.....	13
8.	EINREICHEN DES TEILNAHMEANTRAGES.....	13
9.	AUSWAHLVERFAHREN.....	14
9.1.	ZWINGEND ZU VERWENDENDE FORMBLÄTTER.....	14
9.2.	MINDESTANFORDERUNG AN DAS REFERENZPROJEKT / DARSTELLUNG.....	14
9.3.	AUSWAHLKRITERIEN.....	14
9.4.	VORGEHENSWEISE DES PREISGERICHTS BEI DER AUSWAHL.....	15
9.5.	EINLADUNG ZUM WETTBEWERB.....	15
10.	BEURTEILUNGSKRITERIEN IM WETTBEWERB.....	15
11.	SONSTIGES.....	16
11.1.	ZUSTÄNDIGE VERGABEKONTROLLBEHÖRDE.....	16
11.2.	VERTRAULICHKEIT UND URHEBERRECHT.....	16

## PRÄAMBEL

Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) betrachtet den Architekturwettbewerb als ein entscheidendes Instrument zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Baukultur in Österreich; als eine der bedeutendsten Auftraggeberinnen in Österreich erkennt sie ihre besondere Verantwortung und die damit verbundenen Möglichkeiten, richtungsweisend und beispielgebend zu wirken. Dementsprechend fordert sie alle an diesen Zielen interessierten Architektinnen und Architekten auf, sich produktiv an den Verfahren zu beteiligen. Das gilt nicht nur für weitblickende Expertinnen und Experten für die jeweils konkrete Themenstellung, sondern für alle, die ihre umfassende baukünstlerische Kompetenz im Rahmen der Verfahren einbringen wollen. In diesem Zusammenhang ist es der BIG ein Anliegen, auch junge Architektinnen und Architekten in die Wettbewerbe einzubeziehen.

Ziel ist es, ein möglichst breites Spektrum an hochwertigen Arbeiten zu erlangen, die nicht nur den gegenwärtigen Stand der Entwicklungen reflektieren, sondern auch überzeugend neue Wege aufzeigen. Wesentlich ist, dass es gelingt, auf die in der Regel hochkomplexen Sachverhalte architektonisch eigenständig, innovativ, wirkungsvoll und wirtschaftlich vertretbar zu reagieren.

Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) ist daher an unterschiedlichen architektonischen Positionen und Haltungen interessiert. Demzufolge wird im Zuge der Einreichung der Wettbewerbsarbeiten eine knappe und überzeugende Formulierung der jeweiligen Position der Verfasserin / des Verfassers – bezogen auf die gestellte Aufgabe – erwartet.

In der Wettbewerbsphase sind Handlungsspielraum und möglicher Einfluss auf Nachhaltigkeit und Energieeffizienz eines Bauvorhabens am größten. Viele der Entscheidungen, die im Rahmen des Wettbewerbs und in den ersten Phasen der Planung getroffen werden, legen diese Parameter für das spätere Gebäude fest.

Die BIG versteht unter Nachhaltigkeit 3 Komponenten:

- ökologische Aspekte
- ökonomische Aspekte
- soziokulturelle Aspekte

In Bezug auf die Energieeffizienz eines Gebäudes legt die BIG besonderen Wert darauf, dass dieser Gedanke bereits in der Wettbewerbsarbeit berücksichtigt wird. Energieeffizienz ist dabei ganzheitlich als Beziehung zwischen Raumklima (hochwertige thermische Behaglichkeit und Raumluftqualität) und dem Gesamtenergiebedarf unter Berücksichtigung des energetischen Aufwands während der Herstellungs-, Betriebs- und Entsorgungsphasen zu betrachten.

Es besteht der ausdrückliche Wunsch an die Planerinnen und Planer, diesen integralen Ansatz - mit starkem Fokus auf Erfordernisse und wirtschaftliche Anforderungen der Nutzer - zu unterstützen. Die BIG erwartet sich qualitätsvolle, situations- und ortsbezogene Architektur, die Wertsteigerung durch flexible Lösungen in angemessener Form ermöglicht – sie fordert von den Planerinnen und Planern ein Bekenntnis zu einer ganzheitlichen Betrachtung.

### **Kooperationsvermerk der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten**

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom 22.03.2016 und 01.04.2016 hat die Kammer ihre Kooperation mit der Auftraggeberin durch die Nominierung ihrer Preisrichter bekannt gegeben.

## 1. PROJEKTINFORMATIONEN

### 1.1. Über die JKU

Die Johannes Kepler Universität Linz (JKU) ist eine der jüngsten - aber auch dynamischsten - Universitäten Österreichs und feiert im Jahr 2016 ihren 50. Geburtstag. Aus der ehemaligen Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften hat sich eine breit aufgestellte Universität mit 4 Fakultäten, 12 Fachbereichen, rund 2.700 MitarbeiterInnen und mehr als 19.000 Studierenden entwickelt. Sie ist nicht nur entscheidender Motor für Bildung, Forschung und Entwicklung in der Region, sondern auch weit über die Grenzen Österreichs hinaus wissenschaftlich wirksam. Zu Recht zählt sie daher nach dem „Times Higher Education 100 Ranking Under 50“ zu den besten jungen Universitäten weltweit.

Der 50. Geburtstag ist ein Anlass, das Erreichte zu feiern, aber auch eine Gelegenheit, in die Zukunft zu blicken und diese aktiv zu gestalten. Das Ziel für die nächsten 50 Jahre ist es, die Organisation nachhaltig weiter zu entwickeln, die Identität der JKU zu schärfen und eine noch stärkere Identifikation zu bieten. Sie muss ein weltoffener Ort sein, an dem sich Menschen wohl fühlen und stolz darauf sind, sich hier mit all ihrem Wissen und ihren Fähigkeiten einzubringen. Ein zentrales Gestaltungselement ist dabei der Campus der JKU, dessen Umgestaltung ein weit sichtbares Zukunftssignal ist und den Lebensraum Universität entscheidend prägt.

Vor mehr als 50 Jahren wurde entschieden, die JKU am Stadtrand als Campusuniversität zu etablieren. Die Stadt Linz wird daher bisher kaum als Studentenstadt wahrgenommen. Umso wichtiger ist es, den Campusgedanken zu stärken. Hier kann eine Reihe von internationalen Top-Universitäten als Vorbild dienen (Oxford, Cambridge, Harvard, Stanford, etc). Auch diese Universitäten sind nicht im Zentrum von Großstädten situiert. Vielmehr profitieren sie von der hohen Qualität ihres jeweiligen Campus mit Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen und dem dort herrschenden Geist.

Auch der Campus der JKU hat mit seinen weitläufigen Grünflächen ein enormes Potential. Dieses Potential wird bisher viel zu wenig genutzt, ja hat in den letzten Jahren sogar eher Einbußen erlitten. Dem Science Park mussten die bestehenden Sportflächen (Tennisplätze und Fußballfeld) weichen, ohne dass bisher dafür ein Ersatz geschaffen worden wäre. Eine Reihe von Gebäuden ist in die Jahre gekommen wie insbesondere der weithin sichtbare TNF-Turm und das Hauptbibliotheksgebäude, das durch seine Lage am Ende der Hauptzugangsallee sehr prominent wahrgenommen wird

Die JKU will das Potential des Campus noch viel mehr als bisher nutzen und den gerade bei der Gründung der Universität intendierten Spirit einer Campusuniversität noch stärker – auch baulich und architektonisch - betonen. Der Campus als greifbare Einheit ist es, der die JKU künftig ganz wesentlich prägen soll. Dabei kommt der Positionierung und Konzeption von Sport- und Freizeitflächen, dem Umbau (Erweiterung) der Hauptbibliothek einschließlich der Umgestaltung des Bibliotheksvorplatzes und der Neugestaltung der Fassade des TNF-Turms (im Zuge von dessen Sanierung) zweifellos eine Schlüsselrolle zu. Während der TNF-Turm Landmark des Campus und zugleich Symbol einer ganzen Fakultät ist (Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät), bildet der Raum vor dem Bibliotheksplatz geradezu den Hauptplatz des Campus. Gemeinsam mit neuen Sport- und Freizeiteinrichtungen werden die avisierten (Um-)Baumaßnahmen das Gepräge des gesamten Campus wesentlich beeinflussen. Sie sind daher bewusst in ihrer Gesamtheit Thema dieses Wettbewerbs.

### 1.2. Organisation der JKU

Die Johannes Kepler Universität wird durch die obersten Organe der Universität, das Rektorat, den Senat und den Universitätsrat geleitet. Sie besteht aus 4 Fakultäten: neben der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen, der Rechtswissenschaftlichen und der Technisch- Naturwissenschaftlichen Fakultät ergänzt seit 2014 eine Medizinische Fakultät das wissenschaftliche Spektrum und sorgt für eine wesentliche Verbreiterung. Diese 4 Fakultäten untergliedern sich in 121 Institute. Unterstützt

werden die wissenschaftlichen Institute durch die zentralen Serviceabteilungen der Verwaltung. Rund 19.000 Studierende belegen Studien in 60 Studienrichtungen und werden durch die Österreichische Hochschülerschaft vertreten.

### 1.3. Das Projekt Neu- und Umgestaltung JKU Campus

Der Campus der JKU liegt am nördlichen Rand der Stadt Linz und ist eine Campusuniversität. Auf einer Fläche von mehr als 365.000 m<sup>2</sup> stehen in 20 zum Campus gehörenden Gebäuden mehr als 140.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche für Forschung und Lehre zur Verfügung.

Das Erscheinungsbild des Campus wird durch Bauwerke aus unterschiedlichsten Epochen geprägt. Die Bandbreite reicht vom historischen Schloss Auhof aus dem 16. Jhd. über Architektur der Nachkriegsmoderne bis hin zu den im Jahr 2009 fertiggestellten 3 Gebäuden des Science Parks, die durch eine lichtdurchflutete, schwebende Architektur gekennzeichnet sind und den Campus flächenmäßig maßgeblich erweitert haben. Seit wenigen Monaten befindet sich am Universitätsteich eine schwimmende Gastronomie- und Eventlocation, die es bereits nach wenigen Monaten geschafft hat, den Campus zu beleben und als kommunikative Schnittstelle zur Bevölkerung außerhalb des Areals wahrgenommen zu werden. Neben den Gebäuden am Campus hat die JKU zahlreiche Außenstandorte in Linz und Hagenberg, die jedoch nicht Gegenstand des Wettbewerbs sind.

Ziel des Wettbewerbes ist es, Gestaltungsmöglichkeiten für eine künftige identitätsstiftende Entwicklung des Campus der JKU aufzuzeigen. Dabei ist der Fokus auf das Thema „Campus“ insofern zu legen, dass neben punktuellen Lösungsansätzen vor allem aber überzeugende Ideen für das große Ganze erwartet werden. Dieser soll als greifbare Einheit wahrgenommen werden. Eine inspirierende und Lehre sowie Forschung stimulierende Architektur ist dabei ebenso ein wesentliches Kriterium wie eine harmonische Einpassung in den Campus bzw. eine gezielte Weiterentwicklung des Bestandes. Gefragt sind innovative Lösungsvorschläge, die sowohl dem gestalterischen Anspruch der Universität gerecht werden, als auch in einem wirtschaftlichen Rahmen etappenweise umsetzbar sind.

Gegenstand der Auslobung sind drei zentrale Bauwerke bzw. Bereiche des Campus, wobei das Gesamtkonzept wesentlich ist:

- a) Der so genannte **TNF-Turm**, erbaut in den 1970er Jahren, beherbergt Institute der Fachbereiche Chemie und Physik und wird in den nächsten Jahren einer funktions- und sicherheitstechnischen Sanierung unterzogen. Der Turm, der die Form eines T aufweist, befindet sich am westlichen Ende des Campus, ist mit 10 Stockwerken das höchste Gebäude der JKU und ein weit sichtbares Landmark. Aufgabe ist die Erarbeitung von Konzepten für die Fassadengestaltung im Zuge der Sanierung des TNF-Turms (insb. die Erneuerung der Fenster und des Sonnenschutzes sowie die Sanierung des Sichtbetons) unter Berücksichtigung der angrenzenden Gebäude „Kopfgebäude“ und „Verbindungsgang“. Mit der Neugestaltung der Fassade soll der TNF-Turm seiner Rolle als Wahrzeichen der Industrieregion Oberösterreich gerecht werden und einen weit sichtbaren Blickfang darstellen.
- b) Die **Hauptbibliothek der JKU**, erbaut in den 1980er Jahren, beherbergt rund 500.000 Bände und bietet 260 Lernplätze. Sie liegt am Ende der Allee, einer wesentlichen städtebaulichen Zugangs- und Sichtachse am Areal. Die Bibliothek ist somit eines der ersten Gebäude am Campus, das bewusst wahrgenommen wird. Aufgabe ist die Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes für die Fassade sowie einer Aufstockung um 1 Geschoß bzw. eine horizontale Erweiterung, für eine zukünftige moderne digitale Lernwelt. Darüber hinaus sind konkrete Vorschläge für die gesamte Vorplatzsituation im Sinne der übergeordneten Campusidee zu erarbeiten. Seit 2015 ist der Campus der JKU für den Autoverkehr gesperrt, der angesprochene Vorplatz soll verstärkt einer studentischen Nutzung zugeführt werden.

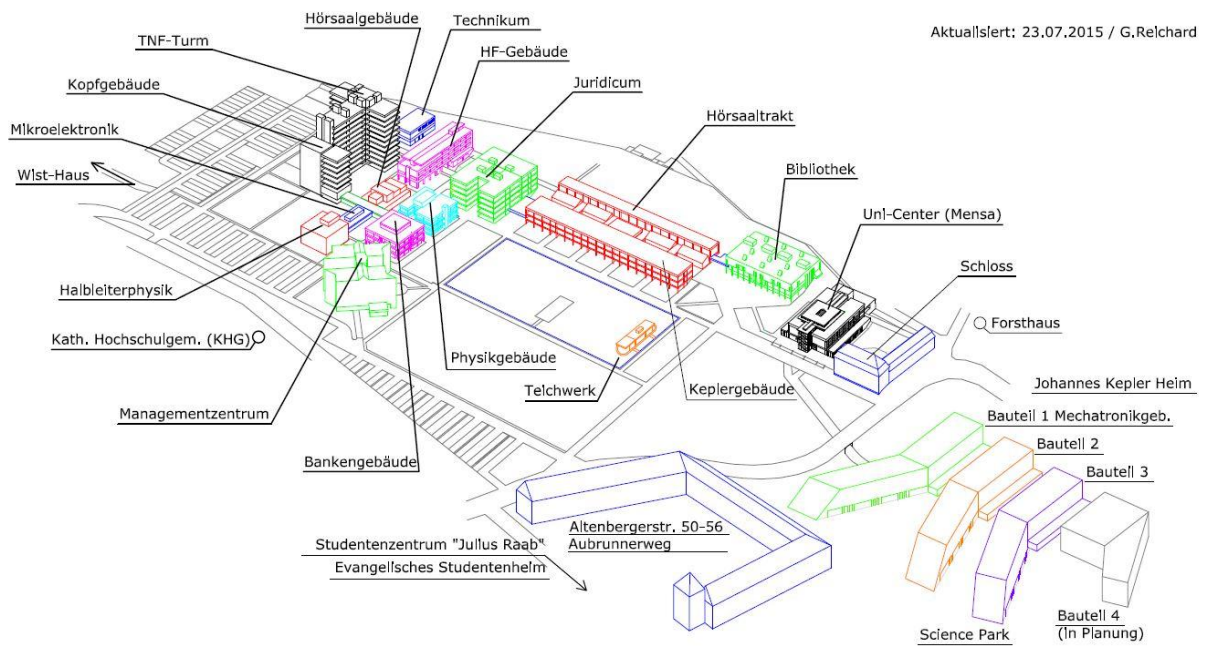
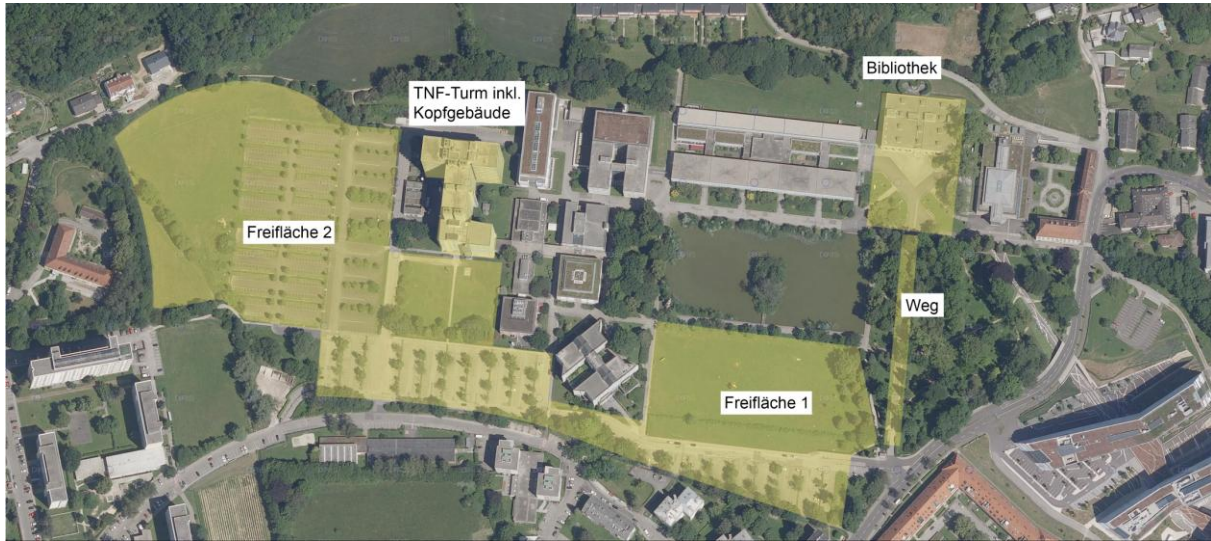
- c) Am südlichen Rand des Campus, direkt an der Altenbergerstraße und neben dem Uniteich, befindet sich eine zurzeit unbebaute Fläche der JKU. Direkt an diese Fläche angrenzend befinden sich ein Teil des Hauptparkplatzes und die Zufahrt zu diesem. Zudem gibt es am Westende des Campus, angrenzend an die Parkplätze, die Option einer unbebauten Fläche. Im Zuge des Wettbewerbs soll auf diesen unbebauten Flächen und wenn notwendig einem Teil des Parkplatzes (siehe beiliegende Pläne) ein **Sport- und Freizeitangebot** für MitarbeiterInnen und Studierende angedacht und konzeptioniert werden, welches dem Campus auch außerhalb der Arbeits- und Vorlesungszeit zu einem Ort der Begegnung macht. Dabei sind für den Wettbewerb inhaltlich keine Grenzen gesetzt, die Angebote können von einer Kinderbetreuungseinrichtung, einem Fitnesscenter, Sportplätzen bis hin zu einem Schwimmteich oder Freibad reichen. Parallel zur Bewerbungsphase werden die Studierenden der JKU befragt, welches Freizeitangebot sie sich wünschen. Die Unterlagen werden den Teilnehmern in weiterer Folge zur Verfügung gestellt und dienen als Anregung.

Angedacht für eine Realisierung ist dabei eine mögliche Umsetzung in Teilbereichen / Teilabschnitten oder in Form von modularen Ausbaustufen. Für eine ideale Anbindung und optimale Ausnutzung kann sowohl die Einfahrt zum Parkplatz der JKU innerhalb der Grundgrenzen verlegt, als auch ca. 200 bestehende Parkplätze ersatzlos gestrichen werden. Die übergeordneten städtebaulichen bzw. internen Anbindung, Zugänge etc. können neu gedacht und gestaltet werden, die Barrierefreiheit ist dabei zu berücksichtigen. Auch die Gestaltung des Zugangs zu diesen Flächen sowie zum Campus der JKU (Eingang Hauptallee) ist Gegenstand des Wettbewerbs. Auf einen barrierefreien Zugang ist zu achten.

#### **1.4. Die Ziele und die Vision des Projektes**

Ziel des Projektes ist die Schaffung eines modernen Universitätscampus, an dem sich die Menschen, die hier arbeiten und studieren rundum wohl fühlen. Der Campus als wahrnehmbare Einheit steht dabei im Mittelpunkt. Ein Ort, an dem kreative Erkenntnisse und Wissen durch Forschung generiert und an die Studierenden in qualitativ hochwertiger Lehre vermittelt werden. Die Universität soll aber nicht nur Arbeitsort, sondern auch Lebensraum sein: ein Ort für Kommunikation zwischen allen Universitätsangehörigen und ein Ort, an dem öffentliches Leben für die breite Bevölkerung stattfindet. Ein kreativer Stadtteil, der öffentlich zugänglich, inspirierend und identitätsstiftend ist. Die Neugestaltung legt neben diesen Aspekten großen Wert auf architektonische Qualität, Kreativität und Modernität und soll ein sichtbares Zeichen für den Aufbruch in die nächsten 50 Jahre sein.

## 1.5. Der Standort



## 2. VERGABEVERFAHREN UND VERFAHRENSBESTIMMUNGEN

### 2.1. Allgemeines

Auftraggeberin / Ausloberin:	Bundesimmobiliengesellschaft mbH A-1031 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1
Vergebende Stelle:	Bundesimmobiliengesellschaft mbH Unternehmensbereich Universitäten A-4020 Linz, Prunerstraße 5 Fax +43 5 0244 - 5438 E-Mail david.schneider@big.at
Ansprechstelle im Vergabeverfahren (Verfahrensbüro):	ZT DI Andrea Hinterleitner Ditscheinergasse 4/12 A-1030 Wien Fax +43 1 877 48 11 E-Mail office@zt-hilei.at
Rechtliche Verfahrensbegleitung:	RA Dr. Kurt Dullinger Beatrixgasse 1/11 1030 Wien
Bauvorhaben:	Neu- und Umgestaltung des JKU Campus
Ort:	A-4040 Linz, Altenberger Straße 69
Verfahrensgegenstand:	Planungsleistungen
Vergaberechtliche Grundlagen:	Bundesvergabegesetz 2006 (BVerG 2006) und dazu er- gangene Verordnungen
Art des Auftrages:	Dienstleistungsauftrag  Die Vergabe der Leistungen erfolgt gemäß § 12 Abs 2 Z 2 BVerG 2006 im <input checked="" type="checkbox"/> Oberschwellenbereich <input type="checkbox"/> Unterschwellenbereich
Art des Vergabeverfahrens:	EU-weiter, nicht offener Realisierungswettbewerb mit vor- geschaltetem Bewerbungsverfahren und anschließendem Verhandlungsverfahren

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.



## 2.2. Termine

Die Termine für den Ablauf des Vergabeverfahrens stellen sich voraussichtlich wie folgt dar:

<b>Abgabe der Teilnahmeanträge</b>	<b>09. Mai 2016, 14:00 Uhr</b>
Sitzung des Preisgerichts für die Auswahl der Teilnehmenden an der Wettbewerbsstufe	17. und 18. Mai 2016
Aussendung der Unterlagen der Wettbewerbsstufe an die Teilnehmenden	Anfang Juni 2016
Kolloquium für die Teilnehmenden an der 2. Stufe und Fragefrist	15. Juni 2016 ab 14:00 Uhr (Treffpunkt: JKU Linz, Altenbergstraße 69, 404 Linz der genaue Ort wird in der Wettbewerbsstufe bekannt gegeben)
Fragenbeantwortung	20. Juni 2016
Abgabe der Wettbewerbsarbeit	05. August 2016
Sitzung des Preisgerichts	Ende August 2016

## 2.3. Teilnahmeantragsunterlagen (Präqualifikationsstufe)

Die Teilnahmeantragsunterlagen für das Bewerbungsverfahren bestehen aus folgenden Dokumenten:

- Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrages
- Formblätter für den Teilnahmeantrag
- Beilage 01 Wettbewerbsgebiet

## 2.4. Anzahl der Teilnehmenden an der Wettbewerbsstufe

Es ist vorgesehen, für die Ausarbeitung von Wettbewerbsprojekten 15 Teilnehmende auszuwählen.

## 2.5. Preisgelder

Die Ausloberin hat für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten eine Gesamtsumme der Preisgelder/Aufwandsentschädigungen von € 100.000,- (exkl. Umsatzsteuer) vorgesehen.

1. Rang = Gewinner	EUR	29.000,-
2. Rang	EUR	23.500,-
3. Rang	EUR	17.500,-
3 Anerkennungen je	EUR	10.000,- (jeweils zuzüglich 20 % Ust)

Die Vergütungen werden nur dann ausbezahlt, wenn die geforderten Leistungen erbracht wurden. Die Vergütungen werden in diesem Fall zur Gänze ausbezahlt. Die Rechnungslegung erfolgt an die Adresse des Auslobers.

Für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren (an der Präqualifikationsstufe) werden keine Aufwandsentschädigungen geleistet.

### **3. BEAUFTRAGUNG / ABSICHTSERKLÄRUNG DER AUFTRAGGEBERIN**

#### **3.1. Vergabe von Leistungen**

Die Auftraggeberin beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes, unter Berücksichtigung der entsprechenden Empfehlungen und Vorgaben des Preisgerichts, mit der Gewinnerin / dem Gewinner Verhandlungen gemäß § 30 (2) Z 6 BVergG über eine Beauftragung als Generalplaner zu führen. Thema dieser Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, die Empfehlungen des Preisgerichts, die Projektleitung, die Zusammensetzung des Projektteams inkl. Fachplanerinnen und Fachplaner, die geplante Projektabwicklung und das Honorar sein.

Es ist geplant die Gewinnerin / den Gewinner des Wettbewerbs in einem ersten Schritt mit der Planung der Sanierung der Fassade des TNF-Turms zu beauftragen, in weiterer Folge erfolgt die Beauftragung mit der Planung der Sportflächen und im dritten Schritt mit der Planung für die Aufstockung der Bibliothek.

#### **3.2. Urheberrechte**

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütung auf die Auftraggeberin über.

Die Verfasserin / der Verfasser behält das geistige Eigentum an der eingereichten Wettbewerbsarbeit. Die Auftraggeberin hat das Recht der Veröffentlichung aller im Wettbewerbsverfahren eingereichten Wettbewerbsarbeiten unter Verpflichtung der Namensnennung der Verfasserin / des Verfassers.

Prämierte Wettbewerbsarbeiten sind von der Rückgabe an die Verfasserin / den Verfasser ausgeschlossen.

Nicht prämierte Wettbewerbsarbeiten können bis spätestens eine Woche nach Ende der Ausstellung bei der Verfahrensorganisation abgeholt werden. Nicht abgeholte Wettbewerbsarbeiten können von der Auftraggeberin archiviert oder zur freien Verwendung an Organisationen (z.B. Architekturzentrum Wien, Museum für Angewandte Kunst und dgl.) zur Archivierung und allgemeinen sonstigen Verwendung (z.B. Zusammenstellung des Gesamtwerkes, Leistungsschau, etc.) weitergegeben werden oder werden von der Auftraggeberin entsorgt. Mit Abschluss des Generalplanervertrags wird das Werknutzungsrecht an die Auftraggeberin übertragen.

#### **3.3. Einverständniserklärung**

Die Gewinnerin / der Gewinner des Wettbewerbes verpflichtet sich mit der Teilnahme am Wettbewerb zur verbindlichen Nennung eines Projektteams im anschließenden Verhandlungsverfahren. Die Gewinnerin / der Gewinner des Wettbewerbes erklärt mit der Teilnahme am Wettbewerb ausdrücklich das Einverständnis, auf Aufforderung durch die Auftraggeberin die entsprechenden Empfehlungen und Vorgaben des Preisgerichts für die weitere Bearbeitung der Wettbewerbsarbeit in der Planungsphase bereits im Vorentwurf zu berücksichtigen.

#### 4. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind:

- Österreichische Architektinnen und Architekten, Ingenieurkonsulenten für Hochbau und ZT-Gesellschaften mit aufrechter Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU, des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf einer freiberuflichen Architektinnen / eines Architekten oder einer freiberuflichen Ingenieurkonsulentin / eines Ingenieurkonsulenten auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnisträgerinnen / Befugnisträger gleichzuhalten ist, befügt ausüben.
- Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat des Teilnehmers / der Teilnehmerin besitzen.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und eine/r der vertretungsbefugten Geschäftsführer/innen die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrages und Angebots aufrecht sein. Bei Teilnahmegemeinschaften müssen alle Mitglieder die jeweilige Teilnahmeberechtigung besitzen. Bei juristischen Personen muss wenigstens ein Organ der Geschäftsleitung die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllen.

**Bei einer allfälligen Einladung zur Abgabe einer Wettbewerbsarbeit verpflichten sich die Bewerbenden, die Stufe des Wettbewerbes in derselben Zusammensetzung wie in der Bewerbung zu absolvieren.**

#### 5. EIGNUNGSNACHWEISE

Folgende Eignungsnachweise sind dem Teilnahmeantrag beizulegen:

- Nachweis der beruflichen Befugnis gem. §71 des BVergG oder
- Vorlage einer Urkunde betreffend die im Herkunftsland des Bewerbers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderliche Mitgliedschaft in einer bestimmten Organisation oder Vorlage der im Herkunftsland des Bewerbenden zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderlichen Berechtigung.

#### 6. AUSWAHL DURCH DAS PREISGERICHT

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber, die zum Wettbewerb eingeladen werden, erfolgt kommissionell durch die Mitglieder des Preisgerichts nach den Auswahlkriterien gemäß Punkt 9. Verspätet eingereichte Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt, auch dann nicht, wenn Teile des Antrages rechtzeitig abgegeben werden. Die Bewerberinnen und Bewerber haften für die Vollständigkeit und Richtigkeit aller in den Teilnahmeanträgen gemachten Angaben. Falsche Angaben führen zum sofortigen und unwiderruflichen Ausschluss von der Teilnahme.

Das Preisgericht setzt sich aus **7 Mitgliedern** zusammen. Die Beratungen sind geheim: Alle Mitglieder des Preisgerichts sowie alle mit der Durchführung des Verfahrens befassten Personen sind zur strikten Geheimhaltung bis zur Entscheidung des Preisgerichts über den Wettbewerbsgewinner verpflichtet.

Es ist den Bewerbenden bewusst und sie erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die für die Ladung zur Wettbewerbsteilnahme führende Bewertung subjektive Komponenten enthält und dass dadurch für die Mitglieder des Preisgerichts ein Ermessensspielraum bei der Bewertung entsteht.

## 6.1. Zusammensetzung des Preisgerichts

Hauptpreisrichterinnen / Hauptpreisrichter

*Ersatzpreisrichterinnen / Ersatzpreisrichter*

(F) FachpreisrichterInnen (S) SachpreisrichterInnen

### Für die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten

Arch. DI Heinz Plöderl

(F)

*Ersatzpreisrichter Arch DI Christoph Gärtner*

(F)

### Für den Nutzer

Rektor Univ.Prof. Dr. Meinhard Lukas

(S)

Mag. Alexander Freischlager

(S)

*Ersatzpreisrichterin Mag. Eva Almhofer*

(S)

*Ersatzpreisrichter DI Erich Viehböck*

(S)

### Für die Bundesimmobiliengesellschaft mbH

DI Maximilian Pammer

(F)

DI Peter Ehrenberger

(F)

*Ersatzpreisrichter DI Andreas Stampfer*

(F)

### Für den BIG Architektur Beirat

Arch. DI Tom Lechner

(F)

*Ersatzpreisrichter Arch. DI Alfred Berger*

(F)

### Für den Gestaltungsbeirat der Stadt Linz

Prof. Christoph Langhof

(F)

*Ersatzpreisrichter NN*

(F)

### Beratende Mitglieder

DI Hans-Peter Weiss

Geschäftsführer BIG

DI David Schneider

Projektmanager BIG

DI Birthe Getzner

Assetmanagerin BIG

Markus Isack

österreichische Hochschülerschaft ÖH

DI Dagmar Weigel

Architektur und Bauvertragswesen BIG

Die Auftraggeberin behält sich eine Änderung in der Zusammensetzung des Preisgerichts und die Beziehung weiterer beratender Mitglieder vor.

## 6.2. Konstituierende Sitzung des Preisgerichts

Die konstituierende Sitzung des Preisgerichts hat am 30. März 2016 stattgefunden. Das Preisgericht wählte aus seiner Mitte

**Arch. DI Tom Lechner** zum Vorsitzenden,  
**Arch. DI Heinz Plöderl** zum stellvertretenden Vorsitzenden und  
**DI Maximilian Pammer** zum zur Schriftführer.

## 7. TEILNAHMEANTRÄGE

Der Teilnahmeantrag hat aus folgenden Teilen zu bestehen:

- ausgefülltes Formblatt „Teilnahmeantrag“
- Nachweis der beruflichen Befugnis (siehe Punkt 5)
- DIN A1-Blatt mit einem Referenzprojekt
- Datenträger mit dem DIN A1-Blatt in pdf-Format

Die o.a. Teile unterliegen nicht der Anonymisierung.

Die Anonymität betrifft erst die Phase des Wettbewerbes bis zum Abschluss des Verfahrens. In der Wettbewerbsphase sind sämtliche Pläne und Schriftstücke mit einer sechsstelligen Kennzahl zu versehen, mit der auch das verschlossene Verfasserkuvert zu kennzeichnen ist.

## 8. EINREICHEN DES TEILNAHMEANTRAGES

Alle Teile des Teilnahmeantrags müssen in einem verschlossenen Umschlag bzw. Behältnis mit der Aufschrift

Teilnahmeantrag für die Planersuche für das Projekt  
„Neu- und Umgestaltung des JKU Campus Linz“

beim Verfahrensbüro

ZT DI Andrea Hinterleitner  
A-1030 Wien, Ditscheinergasse 4/12 (DG)

spätestens am **09. Mai 2016 um 14:00 Uhr** eingelangt sein.

Nicht rechtzeitig eingelangte Teilnahmeanträge werden durch das Preisgericht ausgeschieden.

Die Anträge können Montag bis Donnerstag zwischen 08:30 und 16:30 Uhr sowie Freitag zwischen 08:30 und 14:00 Uhr an der angegebenen Adresse abgegeben werden.

Diese Zeiten für die Abgabe der Teilnahmeanträge sind auch für beauftragte Botendienste verbindlich. Derart übersendete Anträge müssen spätestens zum oben angeführten Termin an der angegebenen Adresse eingelangt sein. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt ausschließlich die Teilnehmerin / der Teilnehmer. Auch wenn ein verspätetes Einlangen durch Verschulden des beauftragten Transporteurs von diesem bestätigt wird, kann das Preisgericht den Teilnahmeantrag nicht zur Bewertung zulassen.

## 9. AUSWAHLVERFAHREN

### 9.1. Zwingend zu verwendende Formblätter

Für den Teilnahmeantrag ist zwingend das **Formblatt Teilnahmeantrag** zu verwenden. Dieses Formblatt kann von der Homepage der BIG ([www.big.at](http://www.big.at)) heruntergeladen werden. Für weitere geforderte Nachweise bzw. Unterlagen sind keine Formblätter vorgesehen.

### 9.2. Mindestanforderung an das Referenzprojekt / Darstellung

Die Bewerbung hat ausschließlich auf **einem** Blatt DIN A1 Hochformat mit **einer** Referenz zu erfolgen, die den Fokus der Aufgabenstellung des Wettbewerbs angemessen als Ganzes reflektiert und die geforderten Projektziele in Konzept und Idee umfassend berücksichtigt. Als Referenzprojekt kann sowohl ein fertiggestelltes und realisiertes Projekt aber auch ein nicht realisiertes Projekt (z.B. Studien, Wettbewerbsbeiträge) genannt werden.

Das Referenzprojekt ist einseitig auf einem Blatt DIN A1 / Hochformat (ca. 60 x 84 cm) darzustellen. Werden mehrere Blätter mit Projektdarstellungen abgegeben, so werden diese bis auf eines ausgeschieden. Wird auf einem Blatt mehr als ein Projekt dargestellt, werden die übrigen Projekte abgeklebt. Sowohl das Ausscheiden der Blätter, als auch das Abkleben erfolgt nach Rücksprache mit dem Bewerber / der Bewerberin.

Um die Relevanz des vorgelegten Referenzprojekts im Hinblick auf die Bewältigung der Aufgabenstellung von der Auswahlkommission beurteilen zu können, haben Bewerbende das Referenzprojekt entsprechend darzustellen. Es liegt im Ermessen der Antragstellerin / des Antragstellers, das Referenzprojekt durch Fotos, Pläne, Schemata, Beschreibungen usw. so darzustellen, dass eine Beurteilung nach den angegebenen qualitativen Kriterien durch das Auswahlgremium möglich ist.

An Projektdaten sind auf dem DIN A1-Blatt jedenfalls anzuführen:

- Nutzungsart des Objektes / des Areals
- Jahr der Fertigstellung / bzw. Zeitraum der Konzeption nicht realisierter Beiträge
- Projektart (z.B. Zubau, Sanierung eines Altbestandes)
- Beschreibung der Anforderungen an die Außenraumgestaltung

Weiters sind auf dem DIN A1-Blatt schriftliche Erläuterungen zu formulieren, in denen die Bewerberin / der Bewerber die besonderen Herausforderungen darstellen, die beim eingereichten Referenzprojekt zu lösen waren.

### 9.3. Auswahlkriterien

Die Auswahl unter den befugten, zuverlässigen und leistungsfähigen Bewerberinnen und Bewerbern erfolgt durch qualitative Bewertung von einem Referenzprojekt auf Basis der Bewerberinnen- und Bewerberangaben und der Darstellung des Referenzprojekts.

Besondere Schwerpunkte in der Aufgabenstellung liegen im Bereich „Bauen / Erweitern / Sanieren im Bestand“ sowie im außenräumlichen konzeptionellen Denken und Planen.

Bewertet werden die eingereichten Referenzprojekte (soweit möglich) im Hinblick auf die Bewältigung der Bauaufgabe „Neu- und Umgestaltung des JKU Campus Linz“ anhand der nachfolgend angeführten, gleich bedeutsamen Kriterien

- **Umgang mit bestehenden Gebäuden und Lösungen derer Anforderungen**
- **städtebauliche und architektonische Qualitäten**
- **außenräumliche Qualitäten**
- **funktionelle Qualitäten**
- **ökonomische und ökologische Qualitäten**

#### **9.4. Vorgehensweise des Preisgerichts bei der Auswahl**

Nach dem Bericht der Vorprüfung über die rechtzeitige Abgabe, das Vorliegen der beruflichen Befugnis und die Vollständigkeit der Teilnahmeanträge erfolgt die Beurteilung der Referenzprojekte durch das Preisgericht entsprechend den oben angeführten Auswahlkriterien.

Das Preisgericht beurteilt in Wertungsdurchgängen die Referenzprojekte nach den Kriterien als Ganzes in Relevanz zur gestellten Wettbewerbsaufgabe, damit die geforderten Projektziele umfassend berücksichtigt und die zugrunde liegenden konzeptionellen Ansätze erfasst werden.

Die Auswahl von Referenzprojekten für den jeweils nächsten Wertungsdurchgang erfolgt durch Abstimmung im Preisgericht gemäß dem jeweiligen Abstimmungsmodus (z.B. einfache Stimmenmehrheit, eine oder zwei Pro-Stimmen). Referenzprojekte, die unter Zugrundelegung der Bewertungskriterien keine Mehrheit bei dieser Abstimmung erreichen, verbleiben nicht in der Bewertung. Diese Wertungsdurchgänge und deren Ergebnisse werden entsprechend dem vom Preisgericht festgelegten Abstimmungsmodus protokolliert (z.B. einfache Stimmenmehrheit, eine oder zwei Pro-Stimmen).

Jene 15 Referenzprojekte, die für die Teilnahme am Wettbewerb ausgewählt werden sowie drei gereichte Nachrücker, werden auf Basis der Auswahlkriterien beschrieben.

Das Resümeeprotokoll von der Auswahl Sitzung stellt die Entscheidungsfindung zur Wahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nachvollziehbar dar und dokumentiert den Sitzungsablauf, die jeweiligen Abstimmungsergebnisse sowie die vom Preisgericht formulierten Projektbeschreibungen.

#### **9.5. Einladung zum Wettbewerb**

Sämtliche Bewerberinnen und Bewerber werden von der Auswahl zum Wettbewerb schriftlich per E-Mail oder Fax verständigt. Ausschließlich die nach dem hier beschriebenen Verfahren ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber werden zum Wettbewerb eingeladen und haben ihre Teilnahme am Wettbewerb zu bestätigen. Sollte eine der ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber von einer Teilnahme am Wettbewerb Abstand nehmen, wird der nächstgereichte Nachrücker zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen. Erst dann werden die Wettbewerbsunterlagen versendet. Von den ausgewählten Bewerberinnen und Bewerbern ist ein Wettbewerbsprojekt entsprechend der Wettbewerbsausschreibung auszuarbeiten.

### **10. BEURTEILUNGSKRITERIEN IM WETTBEWERB**

Die Bewertung und Reihung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht erfolgt voraussichtlich anhand der nachfolgend angeführten, gleich bedeutsamen Beurteilungskriterien (alphabetisch gereiht):

- Architektonische Kriterien
- Funktionale Kriterien
- Ökonomische, ökologische Kriterien
- Städtebauliche Kriterien

## **11. SONSTIGES**

### **11.1. Zuständige Vergabekontrollbehörde**

Zuständige Vergabekontrollbehörde ist das Bundesverwaltungsgericht, 1030 Wien, Erdbergstraße 192-196.

### **11.2. Vertraulichkeit und Urheberrecht**

Der/die Bewerber/in ist verpflichtet, die Ausschreibungsunterlagen einschließlich aller in Beilagen zu den Ausschreibungsunterlagen genannten Teile und alle ihm/ihr sonst im Zuge dieses Vergabeverfahrens bekannt gewordenen technischen und kaufmännischen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und diese vertrauliche Behandlung durch seine/ihre Mitarbeiter/innen sowie allfällig beauftragte Dritte sicherzustellen.

Diese Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Unterlagen und Informationen, welche

- nachweislich allgemein bekannt sind oder allgemein bekannt werden, ohne dass dies vom/von der Bewerber/in zu vertreten ist, oder
- dem/der Bewerber/in bereits bekannt waren, bevor sie ihm/ihr von der Auftraggeberin zugänglich gemacht wurden, oder
- dem/der Bewerber/in durch einen Dritten zur Kenntnis gelangt sind, ohne dass eine Verletzung der Geheimhaltungspflicht vorliegt, die dem/der Bewerber/in gegenüber dem Auftraggeber obliegt.

Die vorstehenden Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung dieses Vergabeverfahrens und auch gegenüber mit dem/der Bewerber/in verbundenen Unternehmen.

Alle Unterlagen des Vergabeverfahrens unterliegen dem Urheberrecht. Diese Unterlagen werden nur den Teilnehmenden an diesem Vergabeverfahren zur Verfügung gestellt. Eine Veröffentlichung, kommerzielle Verwertung und Weitergabe an Dritte (mit Ausnahme für Zwecke der Offertstellung von Sublieferanten) ist ohne vorherige Zustimmung der Auftraggeberin nicht zulässig.